



Argumentation Slots

Bei der Forderung nach einem Entfall zumindest des nächtlichen Passagierfluges in Köln Bonn - analog den höchststrichterlich entschiedenen, gleichgelagerten Fällen an den Flughäfen Leipzig/Halle und Berlin BBI - behauptet der Flughafen, dass man jeden entfallenden Passagierflug problemlos durch Frachtflüge ersetzen werde, m.a.W., dass ein Passagierflugverbot zwischen 0 und 5 h sozusagen „automatisch“ eine kompensierende Erhöhung des nächtlichen Frachtflugs nach sich ziehen würde. Dieses Argument lässt sich rechnerisch widerlegen.

- **Maximalkapazität** auf Grund der von der zuständigen Luftfahrtbehörde (FLUKO) an den FKB vergebenen SLOTS sind **37 Flugbewegungen pro Stunde** (im Mix-Betrieb; d.h. die Bahn wird für Starts und Landungen genutzt).
- Im Jahr 2022 gab es nach der Statistik des NRW-Verkehrsministeriums (s. Sitzungsvorlage für die §32b-Kommission des CGN) 49.647 Nachtflüge, das macht im Schnitt pro Nacht **136 tatsächlich erfolgte Flugbewegungen**
- Rechnet man jetzt die **Maximalkapazität** nach SLOTS dagegen, also **37 Slots/h * 8 Nachtstunden** kommt man auf **296 theoretisch mögliche Flugbewegungen**.
- Daraus ergibt sich rechnerisch eine **nicht genutzte Nachtflugkapazität nach SLOTS von 296 ./ 136 = 160!**

Daraus folgt, dass am FKB im Jahr 2022 rund die Hälfte der verfügbaren SLOTS ungenutzt blieb.

Da es in der Vergangenheit noch nie so viele Nachtflüge wie in 2022 gab, stellt sich sofort die Frage, warum der Flughafen bzw. die Frachtfluggesellschaften die vielen freien Slots nicht schon lange für mehr Frachtflüge genutzt haben!?! Dies wäre jedenfalls bei wirtschaftlicher Handlungsweise geboten gewesen, denn die Flughafengesellschaft sitzt seit vielen Jahren auf einem Schuldenberg im mittleren 3-stelligen Millionen-Euro-Bereich! Da dies jedoch unterblieben ist, darf man logischerweise davon ausgehen, dass es im Rheinland keinen solchen Bedarf gab und gibt.

Logischer Schluss also:

- a) In Köln/Bonn würden bereits seit Jahren mehr Frachtflüge stattfinden, wenn dies der Markt hergegeben hätte.
- b) Die durch Entfall von Passagierflügen mögliche mehrstündige Flugpause würde demzufolge eine deutlich spürbare Lärmentlastung zur Folge haben!

Quelle: Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn; Januar 2024